Mitteilungsblatt der Gemeinde DIETERSHEIM

Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 1. Juni 2023 Nr. 11

Gemeindeverwaltung Dietersheim
Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim
Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:
nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2023

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit 10 Mitgliedern gegeben.
Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 26.04.2023.

Feststellung des Amtsverlustes von Herrn Jürgen Meyer als Gemeinderatsmitglied

Das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl am 7. Mai wurde durch den Gemeindewahlausschuss am 8. Mai festgestellt.
Herr Jürgen Meyer erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen. Er ist somit gewählt und hat diese Wahl auch angenommen.
Mit Beginn der Amtszeit als erster Bürgermeister verliert ein gewähltes Gemeinderatsmitglied sein Amt Kraft Gesetz. Hierüber hat der Gemeinderat zu beschließen.
Da Herr Jürgen Meyer bereits als zweiter Bürgermeister den Diensteid für Bürgermeister abgeleistet hat, entfällt dieser Punkt.
Aufgrund des Amtsantrittes als erster Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim am 09.05.2023 **stellt der Gemeinderat den Amtsverlust als Gemeinderatsmitglied von Herrn Jürgen Meyer fest**.

Feststellung und Vereidigung des Listennachfolgers von Herrn Jürgen Meyer als Gemeinderatsmitglied

Der Gemeinderat hat im vorherigen Punkt den Amtsverlust von Herrn Jürgen Meyer als Gemeinderatsmitglied festgestellt. Es ist sodann über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden.
Aufgrund der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 ist der erste Listennachfolger für den Wahlvorschlag der CSU/FWG/FB Herr Marc Braun. Er erhielt bei der Wahl 798 gültige Stimmen.
Herr **Marc Braun wird als Listennachfolger für den Wahlvorschlag der CSU/FWG/FB festgestellt**. Er rückt aufgrund des Ausscheidens von Herrn Jürgen Meyer als Gemeinderatsmitglied für diesen nach.
Herr Marc Braun wurde bereits nach dem Amtsantritt, von Herrn Jürgen Meyer als Bürgermeister, darüber informiert, dass er als Nachrücker berufen ist. Er erfüllt noch die Wählbarkeitsvoraussetzungen und hat die Wahl angenommen.

Herr Marc Braun wird gemäß Art. 34 Abs. 4 GO vereidigt. Der erste Bürgermeister spricht die Eidesformel vor, die Herr Braun nachspricht:
Nach Ableistung des Eides begrüßt der erste Bürgermeister Herrn Marc Braun am Ratstisch und überreicht ihm die Einladung zur Sitzung.

Marc Braun rückt für Jürgen Meyer als Gemeinderatsmitglied nach.

Wahl und Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Aufgrund des Ausscheides von Herrn Jürgen Meyer als Gemeinderatsmitglied verliert dieser auch sein Amt als zweiter Bürgermeister. Es ist somit ein neuer zweiter Bürgermeister zu wählen (Art. 35 Abs. 3 GO).
Von den anwesenden elf Mitgliedern des Gemeinderats einschl. des ersten Bürgermeisters geben elf den Stimmzettel ab. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Die gültigen Stimmzettel werden verlesen.

Es entfallen
5 Stimmen auf Wolfgang Bachmann,
2 Stimmen auf Reiner Schemm,
2 Stimmen auf Harald Ell,
1 Stimme auf Rainhard Pelzer,
1 Stimme auf Klaus Hartlehnert.
Aufgrund der Stimmengleichheit der beiden Vorschläge mit den zweitmeisten Stimmen kommt es zu einem Losentscheid zwischen Reiner Schemm und Haradl Ell, den Ell gewinnt.
Es erfolgt eine Stichwahl zwischen Bachmann und Ell:
Es werden 11 Stimmzettel abgegeben:
7 Stimmen entfallen auf Wolfgang Bachmann,
4 Stimmen auf Harald Ell.

Der erste Bürgermeister gratuliert dem neu gewählten zweiten Bürgermeister.

Der erste Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Wolfgang Bachmann die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob dieser die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an und unterzeichnet die Amtsannahmeerklärung.
Im Anschluss an die Wahl vereidigt der erste Bürgermeister den neu gewählten zweiten Bürgermeister. Der erste Bürgermeister spricht den Diensteid gemäß Art. 27 KWBG vor, den Wolfgang Bachmann nachspricht.

Rücktritt von Herrn Jürgen Meyer als Rechnungsprüfungsausschussmitglied – Neubesetzung des Ausschusssitzes

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung im Mai 2020 entschieden, dass ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet wird. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der Gruppierungen Rechnung zu tragen. Nach dem festgelegten Sitzverteilungsberechnungsverfahren erhält die Gruppierung CSU/FWG/FB drei von vier Sitzen und Bündnis 90/Die Grünen einen Sitz.
Aufgrund der Wahl von Jürgen Meyer zum ersten Bürgermeister hat dieser schriftlich seinen Rücktritt erklärt. Eine Ausschussmitgliedschaft stellt ein Ehrenamt nach Art. 19 GO dar, weshalb Sie nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt oder niedergelegt werden kann.
Bei einem Rücktritt muss die Person vom Gemeinderat abberufen werden.
Als Grund für seinen Rücktritt führt Herr Jürgen Meyer seine Wahl zum ersten Bürgermeister an.
Rechtlich darf der erste Bürgermeister zum einfachen Ausschussmitglied berufen werden. Es ist also nicht zwingend, dass er sein Amt niederlegt. Eine Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss ist jedoch nicht unbedingt ratsam, da der Ausschuss das Handeln des Bürgermeisters überprüft. Der angegebene Grund kann demnach als wichtiger Grund angesehen werden.
Aufgrund des Ausscheidens aus dem Ausschuss muss die Gruppierung der CSU/FWG/FB ein neues Mitglied vorschlagen. Der Gruppierung steht ein verbindliches Vorschlagsrecht zu. Die Entsendung der vorgeschlagenen Person hat der Gemeinderat zu beschließen.
Die Gruppierung der CSU/FWG/FB schlägt Frau Gudrun Ruttmann-Völlinger vor.
Der Gemeinderat beschließt:
1. Herr Jürgen Meyer wird aus seinem Amt als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses abberufen.
2. Frau Gudrun Ruttmann-Völliger wird als neues ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

Verleihung der Bezeichnung Altbürgermeister an Herrn Robert Christensen

Früheren Wahlbeamten können die ihrem Amt entsprechenden Ehrenbezeichnungen Altbürgermeister, Altlandrat etc. verliehen werden.
Herr Robert Christensen wurde zum 31.03. auf seinen Antrag hin aus gesundheitlichen Gründen entlassen. Er war von Februar 2010 bis März 2023 über 13 Jahre lang ehrenamtlicher erster Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim.
Der erste Bürgermeister Meyer schlägt vor Herrn Robert Christensen diese Ehrenbezeichnung als Zeichen der Würdigung für seine Verdienste für die Gemeinde Dietersheim zu verleihen.
Herrn Robert Christensen wird die Ehrenbezeichnung Altbürgermeister verliehen. Er ist berechtigt diese Bezeichnung zu führen.

Kommunale Allianz Neustadt & Land: Vorstellung der neuen Allianzmanagerin

Bis Ende des Jahres 2023 war Herr Rüdiger Eisen Allianzmanager der kommunalen Allianz Neustadt & Land. Aufgrund seines Wechsels zur Stadt Neustadt als Wirtschaftsförderer wurde die Stelle neu besetzt. Der erste Bürgermeister begrüßt die neue Allianzmanagerin Frau Theresia Pöschl, die sich dem Gremium vorstellt.

Aufstellungsbeschluss für die Änderung 11a des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Dietersheim im Bereich des Solarparks Dottenheim

Die Südwerk GmbH, Burgkunstadt hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken Fl.Nrn. 1392, 1393, 1394, 1399, 1400, 1350, 1349 der Gemarkung. Dottenheim beantragt. Der Geltungsbereich liegt zwischen B 470 und der Bahnlinie südlich von Dottenheim.
Der Geltungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau). Durch die Lage der Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ sind die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 2013) hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien und die Förderfähigkeit der Anlage nach dem EEG berücksichtigt. Der geplante Solarpark liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiets Naturpark Frankenhöhe. Zur Realisierung der Erweiterung des Solarparks ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
Aus diesem Grund beantragt der Vorhabensträger die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
Der Beschluss ist an anderer Stelle, unter „Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse“, in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Aufstellungsbeschluss für die Änderung 11b des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Dietersheim im Bereich des Solarparks Altheim

Die Südwerk GmbH, Burgkunstadt hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken mit den Fl. Nrn. 2551, 2506, 2502 der Gemarkung Altheim beantragt. Der Geltungsbereich liegt an der westlichen Gemarkungsgrenze am Schramberg. Der Geltungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau). Durch die Lage der Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ sind die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 2013) hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien und die Förderfähigkeit der Anlage nach dem EEG berücksichtigt. Der geplante Solarpark liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiets Naturpark Frankenhöhe.
Zur Realisierung der Erweiterung des Solarparks ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Aus diesem Grund beantragt der Vorhabensträger die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
Die Anlage wird aufgrund der Fernwirkung und Einsehbarkeit von Teilen des Gemeinderats kritisch gesehen.
Der Beschluss ist an anderer Stelle, unter „Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse“, in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25a „Solarpark Dottenheim“

Der Beschluss ist an anderer Stelle, unter „Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse“, in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25b „Solarpark Altheim“

Der Beschluss ist an anderer Stelle, unter „Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse“, in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Im Dorffeld, Fl. Nr. 370/6 der Gemarkung Dottenheim

Die Gemeinde Dietersheim erteilt ihr Einvernehmen zum Bauvorhaben mit der beantragten Befreiung für die Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe der Garage um 40 cm, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Vergaben für den Umbau von nicht benötigten Schulklassenzimmern zur Erweiterung der Kinderkrippe in der Grundschule vergeben:

- Auftrag für das Gewerk **Dachabdichtung, Spengler**, 137.325,64 € brutto.
- Auftrag für das Gewerk **Bodenbelag**, 14.923,92 € brutto.
- Auftrag für das Gewerk **Fliesen**, 9.770,40 € brutto.
- Auftrag für das Gewerk **Innentüren**, 23.797,26 € brutto.
- Auftrag für das Gewerk **Einbauküche**, 5.747,00€ brutto.
- Auftrag für das Gewerk **Einrichtung**, 23.796,43 € brutto.

Bei den vergebenen Gewerken liegen die Auftragssummen von drei Gewerken über der Kostenberechnung und bei drei Gewerken darunter. Zusammenfassend ergibt sich für das Vergabepaket eine **Unterschreitung der geplanten Kosten von 5.540,73 €.**

Freiflächenphotovoltaikanlagen in Dottenheim und Altheim

Vorhaben Solarpark Dottenheim

Die Südwerk GmbH, Burgkunstadt hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken Fl. Nrn. 1392, 1393, 1394, 1399, 1400, 1350, 1349 der Gemarkung. Dottenheim beantragt. Der Geltungsbereich liegt zwischen B 470 und der Bahnlinie südlich von Dottenheim. Der Geltungsbereich von ca. 16 ha wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau).
Durch die Lage der Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ sind die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 2013) hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien und die Förderfähigkeit der Anlage nach dem EEG berücksichtigt. Der geplante Solarpark liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiets Naturpark Frankenhöhe.
Zur Realisierung der Erweiterung des Solarparks ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
Die einzelnen Beschlüsse sind nachfolgend abgedruckt.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

für die 11a. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Dottenheim“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11a. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Dottenheim“. Im Geltungsbereich befinden sich die Fl. Nrn. 1392, 1393, 1394, 1399, 1400, 1350, 1349, jeweils Gemarkung Dottenheim. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich Flächen für die Landwirtschaft dar. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Dietersheim, 01.06.2023
gez. Jürgen Meyer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25a „Solarpark Dottenheim"

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 25a „Solarpark Dottenheim".
Im Geltungsbereich befinden sich die Fl. Nrn. 1392, 1393, 1394, 1399, 1400, 1350, 1349, jeweils Gemarkung Dottenheim.
Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie.
Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Dietersheim, 01.06.2023
gez. Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

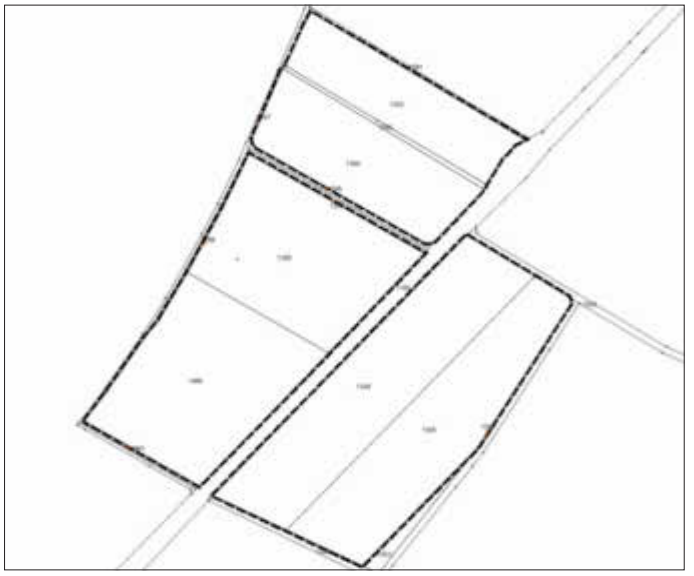

Vorhaben Solarpark Altheim

Die Südwerk GmbH, Burgkunstadt hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken mit den Fl. Nrn. 2551, 2506, 2502 der Gemarkung Altheim beantragt. Der Geltungsbereich liegt an der westlichen Gemarkungsgrenze am Schramberg. Der Geltungsbereich von ca. 15 ha wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau). Durch die Lage der Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes" sind die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 2013) hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien und die Förderfähigkeit der Anlage nach dem EEG berücksichtigt. Der geplante Solarpark liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiets Naturpark Frankenhöhe.
Zur Realisierung der Erweiterung des Solarparks ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
Die einzelnen Beschlüsse sind nachfolgend abgedruckt.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

für die 11b. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Altheim"

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11b. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Altheim".
Im Geltungsbereich befinden sich die Fl. Nrn. 2551, 2506, 2502, jeweils Gemarkung Altheim. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich Flächen für die Landwirtschaft dar. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie.
Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Dietersheim, 01.06.2023
gez. Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25b „Solarpark Altheim"

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 25b „Solarpark Altheim". Im Geltungsbereich befinden sich die Fl. Nrn. 2551, 2506, 2502, jeweils Gemarkung Altheim. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Dietersheim, 01.06.2023
gez. Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2023

Der erste Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit neun Mitgliedern gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 15.05.2023.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Die Grundlagenberechnungen für das **Sturzflutrisikomanagement** sind fast abgeschlossen. Die ersten Ergebnisse bzw. ein Zwischenstand soll in der Sitzung am 21. Juni präsentiert werden.
Die Ergebnisse der drei beauftragten **Brückenprüfungen** liegen vor. Alle drei Brücken sind in einem akzeptablen Zustand, der jedoch über die Zeit nicht besser wird. In alle Brücken ist in die Instandhaltung zu investieren.
In der vergangenen Woche wurde in der Zeitung berichtet, dass einige Kommunen im Landkreis ihre Fördermittel für Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom Freistaat Bayern zeitnah erhalten werden. Laut MdL Hans Herold müssen jedoch einige weitere Gemeinden im Landkreis, darunter auch Dietersheim, noch bis zum Frühjahr 2024 auf die Zuwendungen warten. Die Gemeinde Dietesheim wartet derzeit noch auf 1,217 Millionen Euro für die Abwasserbeseitigung und 413.410 Euro für die Wasserversorgung. Das ist sehr bedauerlich, da für die Überbrückungszeit sehr hohe Zinsen für die Gemeinde anfallen.

Kanalsanierung in Beerbach: Vorstellung der Ergebnisse der Kanalverfilmung - weiteres Vorgehen

In Vorbereitung für die Dorferneuerung müssen auch in Beerbach die Kanäle saniert werden. Aus diesem Grund begrüßt der Bürgermeister Frau Birgit Franz-Finster und Herrn Finster vom Ingenieurbüro Finster, welche die Ergebnisse der Kanalverfilmung vorstellen.
Der Zustand der Kanäle ist erfreulicherweise nicht so schlecht, sodass eine Komplettsanierung notwendig wäre. Mit einer punktuellen Sanierung bzw. „Inlinern“ kann der Kanal für viele weitere Jahre nutzbar gemacht werden. Die geschätzten Bruttokosten liegen bei 116.900 € brutto.
In Beerbach gibt es zudem eine Fremdwasserproblematik. Das Fremdwasser kommt von mehreren Hausanschlüssen. Fremdwasser verursacht durch das Pumpen und Behandeln in der Kläranlage enorme jährliche Kosten. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern muss gesprochen werden, um die Probleme gemeinsam zu beheben.
In der Roßbacher Straße kommt das Fremdwasser von Oberflächenwasser vom Hangbereich und von Quellwasser. Zur Lösung des Problems in der Roßbacher Straße soll ein Oberflächenwasserkanal gebaut werden, um unverschmutztes Oberflächenwässer abzuleiten. In diesem Zuge soll auch der Mischwasserkanal und die Hausanschlüsse erneuert werden. Die Kostenschätzung liegt bei 290.000 € brutto.
Das Ingenieurbüro Finster wird beauftragt die Ausschreibung für die Kanalsanierung durchzuführen.

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Dietersheim

Wie in den letzten Jahren mehrfach angekündigt, waren und sind in der Gemeinde größere Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nötig. Für die getätigten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung wurden im Jahr 2022 von jedem beitragspflichtigem Grundstückseigentümer Verbesserungsbeiträge erhoben.
Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Neubau Klärschlammentwässerungsanlage und Umbau des Schlammlagers in der Kläranlage Dietersheim,
- Anschluss Ortsteil Beerbach an die Kläranlage Dietersheim,
- Erneuerung von Abwasserkanälen im Ortsteil Dottenheim in den Straßen „Am Bahnhof“ und „Hardtstraße“.

Der Gesamtinvestitionsaufwand für die Baumaßnahmen beträgt 2.447.841 € brutto. Abzüglich des Anteils der Straßenentwässerung (539.114 €) und der Zuwendungen vom Freistaat Bayern (1.217.510 €) verbleit ein **umlagefähiger Investitionsaufwand** für die Verbesserung und Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlagen i. H. v. **691.217 € brutto**.
Dieser Investitionsaufwand wird auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, also die Grundstücke, die anschließbar bzw. tatsächlich angeschlossen sind, umgelegt.
Der Beitrag beträgt gemäß § 6 Abs. 1 der Verbesserungsbeitragssatzung:

1. pro m² Grundstücksfläche 0,19 €
2. pro m² Geschossfläche 1,35 €.

Die Beitragsbescheide werden ab dem 7. Juni versendet. Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.
Alle Wasserversorgungseinrichtungen und Abwasserentsorgungseinrichtungen bilden in der Gemeinde Dietersheim jeweils eine Einrichtung. Eine Aufteilung nach Ortsteilen gibt es nicht. Alle Grundstückseigentümer, die an die Wasserversorgung oder die Abwasserentsorgung angeschlossen sind, bilden daher eine Solidargemeinschaft. Das bedeutet, dass Investitionen, die im Leitungsnetz in einem Ortsteil getätigt werden, auch von den angeschlossenen Grundstückseigentümern im anderen Ortsteil zu tragen sind.
Der Gemeinderat beschließt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Dietersheim in der Fassung des Entwurfes vom 24.05.2023. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Neuerlass: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Dietersheim

Da sich durch die Verbesserung der Anlagen, wie im vorgenannten Tagesordnungspunkt erläutert, die Berechnungsgrundlagen geändert haben, muss zudem auch der **Herstellungsbeitrag** für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung angepasst werden.

Der Beitrag beträgt	neu	bisher (alt)
a) pro m² Grundstücksfläche	1,69 €	1,38 €
b) pro m² Geschossfläche	13,51 €	11,20 €

Der Herstellungsbeitrag ist nur für neu anschließbare Grundstücke maßgeblich. Die bereits angeschlossenen Grundstücke bezahlen die im vorherigen Tagesordnungspunkt genannten Investitionskosten durch den Verbesserungsbeitrag. Neuanschließer bezahlen diese Investitionskosten durch den neuen, höheren Herstellungsbeitrag.
Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Dietersheim (BGS – EWS) in der Fassung des Entwurfes vom 24.05.2023. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Denkmalschutz: Gemeindliche Stellungnahme zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz für das Baudenkmal der Kirche in Dottenheim

Dottenheim feiert im Jahr 2024 sein 1250-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums soll eine Fassadensanierung an der Kirche erfolgen.
Da es sich bei der Kirche um ein Baudenkmal handelt, sind Veränderungen aller Art erlaubnispflichtig.
Besonders die Westfassade ist sehr stark abgewittert und Farbfassungen sind zum Teil nicht mehr vorhanden. Der Außenputz im Sockelbereich ist verbraucht und muss erneuert werden.
Die Natursteinfenstergewände sind in Teilbereichen ebenfalls abgewittert und sollen gefestigt und ergänzt werden. Die Gemeinde Dietersheim erteilt Ihr Einvernehmen zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis.

Bauanträge

Zu einem **Bauantrag** - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Im Dorffeld, Fl. Nr. 371/5 der Gemarkung Dottenheim – erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen.

Festlegung der Wahllokale für die Landtags- und Bezirkswahlen im Oktober

Derzeit hat die Gemeinde bei Wahlen vier Wahllokale: Altheim, Beerbach, Dietersheim und Dottenheim. Zusätzlich zu den vier Urnenwahlbezirken gibt es noch einen Briefwahlbezirk. Der Gemeinderat hat bereits vor einigen Jahren bestimmt, dass es bei Europawahlen, aufgrund der niedrigen Wahlbeteiligung, nur noch die Wahllokale Dietersheim und Dottenheim gibt. Auch bei der Bürgermeisterwahl am 7. Mai gab es nur diese beiden Wahllokale. Die Wahlbeteiligung war mit 38,17 % sehr gering, weshalb diese Wahl nicht als Maßstab herangezogen werden sollte.
Bei lediglich zwei Urnenwahlbezirken gibt es im Wahlbezirk Dietersheim (Dietersheim, Beerbach, Ober- und Unterroßbach) ca. 1.000 Wahlberechtigte. Bei einer hohen Wahlbeteiligung wären das zu viele Wähler für einen Stimmbezirk. Im Dottenheimer Stimmbezirk (Dottenheim, Altheim, Walddachsbach und Hausenhof) gibt es ca. 650 Wahlberechtigte. Bei einer zu erwartenden Briefwahlquote von 50 % ist diese Anzahl an Wählern zu bewältigen. Bei der Kommunalwahl 2020 zum Beispiel lag der Briefwahlanteil bei 66,42 %. Je mehr Wahllokale es gibt, desto mehr Wahlhelfer werden benötigt. Die Gemeinde könnte jederzeit jeden wahlberechtigten Bürger zum Wahlhelfer verpflichten. Die Motivation und das Pflichtbewusstsein von Freiwilligen, die nicht zwangsverpflichtet werden, ist jedoch ungemein höher und trägt zu einer zwischenfallfreien Abwicklung der Wahlhandlungen bei.

Vor dem Hintergrund, dass es immer schwieriger wird Freiwillige für das Wahlhelferehrenamt zu gewinnen, wird vorgeschlagen und beschlossen, für zukünftige Wahlen (ausgenommen Europawahlen), folgende Aufteilung vorzunehmen:

Stimmbezirk 1:	Dietersheim (Rathaus) für Dietersheim,
Stimmbezirk 2:	Dottenheim/Altheim für Dottenheim, Altheim, Hausenhof, Walddachsbach, abwechselnd je Wahl in Dottenheim und in Altheim in den Dorfgemeinschaftshäusern,
Stimmbezirk 3:	Beerbach (Schulhaus) für Beerbach, Oberroßbach, Unterroßbach
Briefwahl:	Gesamtgemeinde (Grundschule).

In diesem Zusammenhang ruft der Bürgermeister dazu auf, sich für die am 8. Oktober stattfindenden Landtags- und Bezirkswahlen, als Wahlhelfer zu melden. Die Gemeinde Dietersheim entschädigt die Wahlhelfer mit einem Betrag von 50,00 €. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes evtl. einen entsprechenden Freizeitausgleich erhalten können.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Sanierung der Siedlerstraße – Rohrleitungsbau, **1.461.699,53 € brutto**
- Auftrag zur Anschaffung einer kontinuierlichen Wasserstandsmessung für den Regenüberlauf Walddachsbach, **8.230,22 € brutto.**

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Dietersheim

vom 24.05.2023

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Dietersheim folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1
Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Neubau Klärschlammentwässerungsanlage und Umbau des Schlammlagers in der Kläranlage Dietersheim

1.1. Allgemeines

Da die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm im Wesentlichen aufgrund der Bereitschaft der zur Verfügung zu stellenden Flächen zusehends schwieriger werden und hinsichtlich der Auflagen der Düngemittelverordnung musste die gemeindliche Klärschlammbeseitigung neu geordnet werden. Es erfolgte die Errichtung einer Klärschlammentwässerungsanlage mit Umbau des Schlammlagers. Die gesetzlichen Vorlagen können nun eingehalten und die Betriebssicherheit gewährleistet werden.

Die Klärschlammentwässerung erfolgt nun mittels Schneckenpresse. Diese wurde oberhalb des bestehenden Schlammbehälters errichtet. Die Zu- und Abläufe wurden dort direkt angeschlossen. Der gepresste Klärschlamm kann somit in den bestehenden Nassschlammbehälter fallen, welcher zum Lagerbunker für gepressten Klärschlamm umgebaut wurde. Es besteht nun die Möglichkeit den Schlamm direkt zu laden oder über Absetzmulden sowie Rollcontainer abzutransportieren. Hierfür wurde die Wand zum Zufahrtsweg geöffnet und der Boden bis oberhalb des Straßenniveaus aufgefüllt.

1.2. Technische Angaben

Die Klärschlammentwässerungsanlage vom Typ TSH SP-300 befindet sich in einem 10ft Seecontainer. Diese besteht aus Klärschlammzulauf, Rücklauf, Schlammvorlagenbehälter, Mischbehälter, Belüftungseinheit, Presse, Antriebsmotor, und Ablauf. Der Schlamm gelangt über eine Beschickungspumpe in den Schlammvorlagenbehälter. Im Mischbehälter (Flockungsbehälter) wird der Schlamm mit einem Polymer-Wassergemisch mittels Belüftungseinheit belüftet. Die entstehenden „Klärschlammflocken“ fallen in die Presse über und werden dort maschinell entwässert. Der gepresste Schlamm fällt aus der Presse durch eine Öffnung an der Stirnseite des Containers in den umgebauten Lagerbunker. Bei 1 % Trockenschlamm-Gehalt im Klärschlamm hat die Presseinheit einen Durchsatz von 2,25 m^3. Der gepresste Klärschlamm hat einen Trockenschlamm-Gehalt zwischen 20-25 %.

2. Anschluss Ortsteil Beerbach an die Kläranlage Dietersheim

2.1. Allgemeines

Da die Abwasseranlage des Ortsteils Beerbach nicht mehr dem Stand der Technik entsprach, wurde der Ortsteil Beerbach an die Kläranlage Dietersheim angeschlossen.

Die Baumaßnahme umfasste den Anschluss des Ortsteiles Beerbach durch eine Abwasserdruckleitung an die Kläranlage in Dietersheim. Weiterhin umfasste die Baumaßnahme den Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Zuleitungskanal sowie den Neubau eines Abwasserpumpwerks im Bereich der aufgelassenen Teichkläranlage des Ortsteils Beerbach.

Die vorhandene Teichkläranlage und der Schönungsteich wurden aufgelassen.

2.2. Technische Angaben

2.2.1. Abwasserpumpwerk mit Abwasserdruckleitung

Das Abwasserpumpwerk Beerbach liegt unmittelbar westlich des neuen Regenüberlaufbeckens Beerbach ebenfalls auf Fl.-Nr. 283. Es wurde in Fertigteilbauweise erstellt und besteht aus einem vorgelagertem Vorschacht, einem Pumpenkeller und einer ebenerdigen Schaltwarte. Der Vorschacht hat ein Nutzvolumen von 3,0 m^3 und dient der Sammlung und Zwischenspeicherung des ankommenden Abwassers.

Die im Pumpenkeller trocken aufgestellten Abwasserpumpen fördern über die neu erstellte Abwasserdruckleitung DA 140 PE 100 SDR 11 das Abwasser zur Kläranlage Dietersheim.

Die Abwasserpumpen arbeiten im Wechselbetrieb. Die Fördermenge beträgt 10,0 l/s, die Förderhöhe liegt bei ca. 36,5 m.

Die Schaltwarte befindet sich im Erdgeschoss. Hier werden die Daten der Pumpen sowie der Messeinrichtung des Regenüberlaufbeckens gesammelt, gespeichert und von hier aus auf das Prozessleitsystem der Kläranlage Dietersheim übertragen. Somit kann neben der Vorortkontrolle auch eine Überwachung der Funktionen der Anlagenteile des Pumpwerks sowie des Regenüberlaufbeckens erfolgen.

Die Abwasserdruckleitung DA 140 PE 100 SDR 11 hat eine Gesamtlänge von 2.725,40 m. Sie wurde größtenteils im Rohrpflugverfahren erstellt, Teilbereiche wurden in offener Bauweise bzw. im Spülverfahren ausgeführt.

Die Kreuzung der Bahnlinie Neustadt a. d. Aisch / Dietersheim sowie der Bundesstraße B 470 erfolgte mit einem Schutzrohr DN 300 St, welches im Bohrpressverfahren erstellt wurde und in welchem die Abwasserdruckleitung als Medienrohr eingezogen wurde.

2.2.2. Durchlaufbecken mit Retentionsbecken

Hinter dem neu erstellten Regenüberlaufbecken auf Fl.-Nr. 283, Gemarkung Beerbach, mit einem Nutzvolumen V = 150 m^3, wurde der bestehende unbelüftete Schönungsteich teilverfüllt und als Pufferbecken mit einem Nutzvolumen V = 900 m^3 ausgebaut.

Über eine Blende wird der Ablauf in den Vorfluter auf 10 l/s gedrosselt. Das Becken erhält zudem einen Notüberlauf.

Das Regenüberlaufbecken ist als offenes Rechteckbecken in Ortbetonbauweise erstellt. Die Drosselung des Ablaufs auf 2,5 l/s erfolgt über eine induktive Durchflussmessung (IDM) DN 200 mit Höhenstandsmessung und Steuerung eines E-Schiebers in einem geschlossenen Messschacht.

Neben der Drosselung wird hier auch die anfallende Abwassermenge, die dem nachgeschalteten Pumpwerk über einen Kanal DN 400 PP zufließt, exakt gemessen und die Daten an die im Pumpwerk erstellten Schaltwarte weitergeleitet.

Die Beckenreinigung wird durch zwei Rührwerke unterstützt.

3. Erneuerung von Abwasserkanälen im Ortsteil Dottenheim in den Straßen „Am Bahnhof“ und „Hardtstraße“

3.1. Allgemeines

Der Mischwasserkanal in der Hardtstraße und Am Bahnhof im Ortsteil Dottenheim wurde erneuert.

Der auszuwechselnde Kanal war von der Hardtstraße bis zur Herrngasse in einem sehr schlechten Zustand. Die Betonrohre zeigten die üblichen Schäden wie Korrosion, Risse, fehlende Scherben und undichte Anschlussstutzen. Im Bereich „Am Bahnhof“ führte der Kanal durch heute private Grundstücke.

3.2. Technische Angaben

Der Mischwasserkanal wurde erneuert von der Hardtstraße bei Hausnummer 19 bis zum Am Bahnhof Schacht 346148. Im Bereich Am Bahnhof führte der bestehende Kanal durch heute private Grundstücke. Dieser Missstand wurde durch die aufgrund des schlechten Kanalzustands erforderliche Baumaßnahme behoben. Der Kanal liegt jetzt in der öffentlichen Straße. Durch teilweise größere Rohrdurchmesser und die Aufteilung des Abwasserstroms ab der Herrngasse auf zwei Kanäle wird eine insgesamt höhere Ableitungskapazität erreicht. Der alte Kanal wurde aufgelassen. Die Grundstücksanschlüsse wurden entsprechend zum neuen Kanal verlegt. Die Baulänge für den neuen Mischwasserkanal DN 300 PP beträgt 208 m.
Es wurden 6 Schächte und 11 Anschlussleitungen DN 150 gebaut.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6
Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt
(a) pro m² Grundstücksfläche 0,19 €
(b) pro m² Geschossfläche 1,35 €.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung Kraft.
Dietersheim, den 25.05.2023

gez. Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietersheim (BGS-EWS)

vom 24.05.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Dietersheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1
Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

(1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder

(2) sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6
Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt
a) pro m² Grundstücksfläche 1,69 €
b) pro m² Geschossfläche 13,51 €.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9
Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10
Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,06 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 30 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 25 m³ pro Jahr als nachgewiesen.
Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenklasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 30 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a
Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 30 %. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11
Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12
Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

§ 13
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. 2, 15. 5 und 15. 8. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietersheim vom 29.07.2020 außer Kraft.

Dietersheim, den 25.05.2023
gez.
Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Reißigplatz in Dottenheim

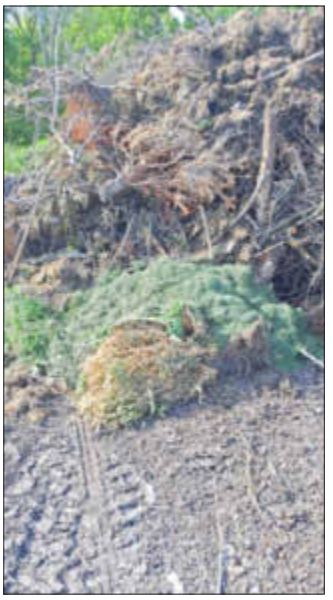

Leider müssen wir zum wiederholten Male die Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass Rasenschnittgut nicht einfach am Reißigplatz abgekippt werden darf. Der Rasenschnitt ist im dafür vorgesehenen Container vor Ort zu entsorgen!
Wir bitten um dringende Berücksichtigung!

Termine auf einen Blick

Kommunale Allianz – Veranstaltungskalender Juni 2023

Regelmäßige Veranstaltungen/ Museen/Ausstellungen

Museen im Alten Schloss
Aischgründer Karpfenmuseum/ Markgrafenmuseum/KinderSpielWelten und Schaudepot
Kontakt: Tel. 09161/6620905
Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr.
Aktuelle Fotoausstellung: „Felsenkeller im Aischgrund“ – noch bis zum 28. Juni!
Druckstube im Schlosshof:
Geöffnet freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr.
Galerie in der Sparkasse
358. Kunstausstellung, April bis Juni 2023:
Rainer Funk und Heiner Kramer - Malerei
Fränkisches – Landschaften, Naturerleben auch aus Griechenland und Italien – sowie aktuelle Umweltthemen
Bayern Lab Neustadt a.d. Aisch im Brauhausareal
Kontakt: Tel. 09161/62297-00,
E-Mail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de
Di - Do von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal
Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99,
www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de
Di - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr
(ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).
Ferienprogramm für die ganze Familie in den Pfingstferien!
Bauernmarkt
Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.
Stadtführungen
Jeden Samstag offene Stadtführung! Treffpunkt um 11.00 Uhr vor dem Rathaus. Kosten 3,00 Euro pro Person.
Jeden Dienstag
Kulturelle und sprachliche Entdeckungsreise durch Neustadt
10.00 Uhr, vor der katholischen Kirche
Mit Anmeldung an reichel@caritas-nea.de oder 09161/8889-36
Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“
Büchertauschbörse
Kostenlos mit Lesematerial eindecken
oder selbst Bücher mitbringen!
14.00-16.00 Uhr, Freiwilligenzentrum
„mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Straße 6
Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Mittwoch, 31. Mai 2023
Stadtratssitzung
19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus
Eröffnungsandacht der diesjährigen Kirchentouren
19.00 Uhr, ev. Stadtkirche
Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Freitag, 2. Juni 2023
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 3. Juni 2023
Runde um Langenzenn mit dem Fränkischen Albverein
Tageswanderung (18,5 km) ab Langenzenn, es geht im Zenntal an der Raindorfer Mühle vorbei, Retzelfembach nach Kagenhof.
Über die Höhe nach Seckendorf und Greinersdorf nach Roßendorf (E) und als Höhepunkt der Wanderung im Taleinschnitt nach Lohmühle und von da nach Langenzenn zurück. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr in NEA am Parkpl. Wasenmühle, da werden Fahrgemeinsch. mit Kostenbet. von 4,50 € gebildet. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 1. Juni bei Jochen Dittrich unter der Tel. 09164/378 möglich.
Trauerspaziergang
10.00 - 12.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt ist immer am Parkplatz Waldbad NEA! Weitere Infos finden Sie unter:
www.hospiz-nea.de
oder Tel. 09161/62909.
Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

3. und 4. Juni 2023
Drahtesel-Festival
mit internationalen Bike-Profis, Bike-Verleih, Amateur- und Jedermann-Rennen, Red-Bull Truck vor Ort.
Bikepark Diespeck
Veranstalter: Gemeinde Diespeck

Mittwoch, 7. Juni 2023
Lauschen und Lachen
14.30 Uhr, Scheune der Kohlenmühle
Veranstalter: DieDietschi und das Lauschen und Lachen-Team

Donnerstag, 8. Juni 2023
Kleines Pfarrfest zu Fronleichnam
Ab 9.00 Uhr, Pfarrkirche St. Johannes

Freitag, 9. Juni 2023
Zu Laras Dorfeis nach Langenfeld mit dem Fränkischen Albverein e.V.
Halbtageswanderung (13,5 km) von NEA nach Schauerheim über Marberg, Unternesselbach am Schützenhaus vorbei nach Langenfeld (Schlusseinkehr). Hier gibt es erfrischendes Eis, Holzofenpizza oder Flammkuchen. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr in NEA am Parkpl. Wasenmühle, Rückf. mit Bus 141 ab 17.01 oder 17.55 Uhr (evtl. Gruppenkarte). Anmeldungen sind bis Mittwoch, 7. Juni, bei Winfried Zeidner unter der Tel. 09164/696 möglich.
Aufstellen der Kirchweihfichte
19.00 Uhr, mit Volkstanz und Musik, Bewirtschaftung am Marktplatz
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

10. bis 18. Juni 2023
Neustädter Kirchweih
Programm in diesem Rathausboten!

Samstag, 10. Juni 2023
Kirchweih Festzug
14.00 Uhr, von der Bamberger Straße über den Marktplatz und Würzburger Straße
15.00 Uhr, Festbieranstich am Festplatz

Sonntag, 11. Juni 2023
Andacht zur Kirchweih
9.30 Uhr, ev. Stadtkirche, mit anschließendem Zug zum Festplatz
Kirchweihgottesdienst mit dem Posaunenchor
10.00 Uhr, Festplatz

Montag, 12. Juni 2023
Schützenauszug der Kgl. Priv. Schützengesellschaft
12.30 Uhr, ab Wirtshaus „Scharfes Eck”, Marktplatz
Boccia für alle
16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Dienstag, 13. Juni 2023
Kinderfest mit Geißbocktanz
14.00 Uhr, Marktplatz
Kerwa-Fu4ßballspiel
17.00 Uhr, Sportanlage Festplatz
Juliusspital Hospiz Würzburg
Aus der Reihe „Zuhören und Mitreden“ – Information, Impulse, Gedankenaustausch
19.30 Uhr, Bamberger Straße 27, 1. Stock.
Jeder ist herzlich willkommen, der Eintritt ist frei!
Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

Mittwoch, 14. Juni 2023
Traditioneller Kirchweih-Frühschoppen
11.00 Uhr, Festzelt
Treffen der Briefmarkensammler
Ab 19.30 Uhr, Gasthaus Schlee
Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt/Aisch und Umgebung

Kirchweih Feuerwerk
gegen 22.30 Uhr, Festplatz

Donnerstag, 15. Juni 2023
Herzliche Einladung zum Seniorentreffen am Nachmittag
Wir besuchen gemeinsam die Neustädter Kirchweih!
14.30 Uhr, Treffpunkt ist am Eingang zum Festgelände.
Veranstalter: Pfarrei St. Johannes Neustadt/Aisch
Zum Kirchweihstammtisch des Fränkischen Albvereins e.V.
Treffpunkt ist um 17.00 Uhr Nähe Musikpavillon.

Freitag, 16. Juni 2023
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 17. Juni 2023
Sonnwendfeuer Dottenheim
Ort: Maschinenhalle Espert

Sonntag, 18. Juni 2023
Trinitatismarkt
9.00-17.00 Uhr, Bahnhofstraße
Veranstalter: Stadt Neustadt
Gottesdienst für Groß und Klein
11.00 Uhr, auf dem Spielplatz an den Herrenbergen
Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dienstag, 20. Juni 2023
BayernLab Treff: Digitaler Nachlass
10.00 Uhr, Teilnahme nur mit Anmeldung: 09161/62297-00, neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de. Eintritt frei!
Veranstalter: BayernLab Neustadt a.d.Aisch

Mittwoch, 21. Juni 2023
Kino für Junggebliebene
14.00 Uhr, KinoNEA
Gezeigt wird der Film „Mama ante Portas“.
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit dem KinoNEA
Stadtratssitzung
19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Donnerstag, 22. Juni 2023
Begegnungscafé
15.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum
Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“ in Kooperation mit der evangelischen Gemeinde

Freitag, 23. Juni 2023
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten
Sonnwendfeuer SV Gutenstetten-Steinachgrund
Ort: Sportheim SV Gutenstetten-Steinachgrund e.V.

24. und 25. Juni 2023
2. Sommerweinparty
Weingut Kreiselmeyer, Ipsheim

Samstag, 24. Juni 2023
Zur Külsheimer Steinhöhle mit dem Fränkischen Albverein e.V.
Tageswanderung (14 km) von Bad Windsheim durch den Kurpark zur Steinhöhle und nach Oberntief (E), danach geht es über den Georg-Wilhelm-Steller-Weg nach Bad Windsheim zurück. Treffpunkt 8.20 Uhr in NEA am Bhf., Abf. 8.38 Uhr, die Fahrkarten sind selbst zu besorgen. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 22. Juni bei Robert Schütz unter der Tel. 0173-7300864 möglich.

Sonntag, 25. Juni 2023
Hausenhof-Sommerfest
13.00-17.00 Uhr, Hausenhof, Dietersheim
Unser alljährliches Sommerfest lädt Groß und Klein zum Feiern ein.
Veranstalter: Camphill Dorfgemeinschaft Hausenhof
Offenes Burgtor
14.00-18.00 Uhr, Burg Hoheneck
Promenadenkonzert mit der Stadtkapelle Scheinfeld
15.00 Uhr, Bleich
Veranstalter: Stadt Neustadt
Montag, 26. Juni 2023
Boccia für alle
16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Freitag, 30. Juni 2023
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten
Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Termine in der Gemeinde – Juni 2023

Sonntag, den 4. Juni 2023
Kirchengemeinde - Trinitatis-Festgottesdienst
Dorfhaus Altheim - 14.00 Uhr
Samstag, den 17. Juni 2023
FFW Dottenheim e.V. - Sonnwendfeuer
Maschinenhalle Espert - 19.00 Uhr
Mittwoch, den 21. Juni 2023
Gemeinde Dietersheim - Gemeinderatssitzung
Rathaus Dietersheim - 19.30 Uhr
Freitag, den 23. Juni 2023
SC Dietersheim e.V. - Kommersabend zum 60-jährigen Jubiläum
Mehrzweckhalle Dietersheim
Sonntag, den 25. Juni 2023
Hausenhof - Sommerfest
ganzes Gelände - 13.00 - 17.00 Uhr

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechtage der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.
Öffnungszeiten: jeweils 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)
Terminvereinbarung: Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss, Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

Energieberatungsnachmittage 2023

Kurzberatung oder Terminabsprache
unter Tel.: 0800 809802400
Mo - Do 08:00 - 18:00 Uhr, Fr 08:00 - 16:00 Uhr
https://verbraucherzentrale-energieberatung.de
Die Energieberatungen (EB) werden telefonisch oder per Videokonferenzschaltung angeboten. Sie dauern jeweils 45 Minuten. Es beraten Sie Daniel Stumpf sowie Dr. Thomas Schmidt. Die kostenlosen Energieberatungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die nächsten Termine:
- Freitag, 2. Juni 2003
- Donnerstag, 15. Juni 2023

Aus den Kirchengemeinden

Kirchenkaffee

Herzliche Einladung zum nächsten Kirchenkaffee im Evang.-Gemeindezentrum Dietersheim **am Donnerstag, den 15. Juni 2023 um 14.30 Uhr**.
Wir wollen gemeinsam gemütlich beisammensitzen und Frau Walther (die Frau unseres ehemaligen Pfarrer Walther) aus Neuendettelsau wird „Von der Sehnsucht nach dem Glück“ sprechen.
Wir freuen uns über Ihr Kommen!
Das Kirchenkaffee-Team

Von freudigen Ereignissen erfahren Sie durch Ihr Mitteilungsblatt!

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch

Aischgründer GenussRadweg

Unser Tipp für die Radsaison!

Der Aischgründer Genuss-Radweg führt entlang unserer sechs Allianzkommunen. Herrliche Naturplätze, Kirchen und Sehenswürdigkeiten, wie das Karpfenmuseum in Neustadt a.d. Aisch und die Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Diespeck, sorgen für ein wunderbares Erlebnis. Radfahrer werden durch die vielgestaltige Landschaft mit ihren typischen fränkischen Ortschaften wie Baudenbach und Dietersheim sowie attraktiven Einkehrmöglichkeiten reich belohnt. Neben zwei Brauereien in Gutenstetten und zahlreichen Häckerstuben in Ipsheim, laden auch Biergärten und Gasthäuser zum Genießen von regionalen Spezialitäten, wie Karpfen, Spargel, Schäufele und Bratwürsten ein.

Geeignet ist die Tour für Genussradler und sportliche Fahrer, E-Biker und Familien mit Kindern, Naturfreunde, Kulturliebhaber und für Fans der regionalen kulinarischen Genüsse. Die „Südschleife“ über Oberstrahlbach bis Ipsheim ist neben den wunderbaren Ausblicken speziell für sportliche und „E-unterstützte“ Radler geeignet, für Familien mit Kindern aufgrund der Steigungen und Abfahrten jedoch eher nicht.

Mehr Informationen zum Radweg und den Gastronomie- sowie Übernachtungsbetrieben finden Sie auf der Webseite: www.genussradweg.de.

www.neustadtundland.de www.genussradweg.de www.facebook.com/neustadtundland

Vereine und Verbände

Sonnwendfeuer in Dottenheim

Herzliche Einladung
zum Sonnwendfeuer
am Samstag, den 17. Juni 2023 ab
19.00 Uhr
bei der Maschinenhalle Espert.
Für Speisen und Getränke
ist ausreichend gesorgt.
Wer Holz (nur unbehandelt, keine Spanplatten) beim Sonnwendfeuer entsorgen möchte, kann dies ab Freitag, den 9. Juni 2023 auf die Feuerstelle schlichten.
Auf ihren Besuch freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Dottenheim e.V.

Sonstiges

Bücherbus

Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 13. Juni 2023** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.15 - 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushaltestelle	14.45 - 15.20 Uhr
Altheim, Bushaltestelle	15.30 - 15.50 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.

Foliensammlung des Landkreises

Termine in Uffenheim und Bad Windsheim

Im Juni findet die diesjährige Foliensammlung der Abfallwirtschaft des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim statt. Bei der mobilen Foliensammlung in Uffenheim und Bad Windsheim, wie auch bei der ganzjährigen Abgabe in Dettendorf sind folgende Punkte zu
beachten: Die Kunststoffe können nur akzeptiert werden, wenn sie sortiert, gereinigt (besenrein), trocken und gebündelt sind. Werden die Kriterien nicht eingehalten, sind die Kunststoffe von der Verwertung ausgeschlossen.
Angenommen werden:

- Agrarfolien (Agrar- Silofolie, Abdeckfolien, schwarz, weiß, UV-beständig)
- Wickelstretch (Wickelfolie, Stretch- oder Schrumpffolien von Silageballen)
- Netze und Schnüre von Rundballen sowie Bänder aus Kunststoff

Es dürfen keine Steine, Holzstücke, Metalle oder Fremdkunststoffe enthalten sein. Darüber hinaus sind BigBags und Gittergewebefolien von der Annahme ausgenommen. Die Kunststoffe können nur angenommen werden, wenn sie sortiert, zudem gereinigt, besenrein, gebündelt, vorgepresst und trocken sind. Nur so kann das Material einer Verwertung zugeführt und nur so können die Kosten möglichst gering gehalten werden. Aufgrund der anhaltenden Beeinträchtigungen des Kunststoffmarktes ist es allerdings auch in diesem Jahr nicht möglich, die Folien kostenfrei entgegenzunehmen. Es wird daher ein Entgelt von 40 Euro je Kubikmeter angeliefertes Material erhoben. Die Bezahlung vor Ort ist nur mittels Bargeld möglich, eine Annahme auf Rechnung ist nicht möglich.

Die Abfallwirtschaft bittet um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen die bisher vereinzelt erfolgte Annahme von restentleerten Kunststoffsäcken (für Futtermittel, Erdenprodukte etc.) nicht mehr möglich ist. Die Bürgerinnen und Bürger werden diesbezüglich an die bestehenden Rücknahmesysteme bzw. die Nutzung der gelben Tonne
oder ggf. der Wertstoffhöfe verwiesen.

Termine für die Foliensammlung sind:
am Dienstag, 13. Juni und Mittwoch, 14. Juni 2023 am Festplatz in Uffenheim

am Dienstag, 20. Juni 2023 am Festplatz in Bad Windsheim

Annahmezeiten sind jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr.
Die Materialien können am Sammeltag zu den vorgegebenen Zeiten am genannten Ort abgegeben werden. Sie dürfen nicht vorher dort abgelagert werden.
Auf die Verpflichtung der Anlieferer zur Sicherung der Ladung wird verwiesen. Über die punktuelle Foliensammlung hinaus werden landwirtschaftliche Folien ganzjährig am Gewerbewertstoffzentrum der Energie- und Verwertungsanlage Dettendorf angenommen.

Frühling im Naturpark Frankenhöhe

Der Frühsommer wird eingeläutet

Mit 15 Veranstaltungen unter fachkundiger Begleitung lädt der Naturpark Frankenhöhe zu spannenden Touren und Veranstaltungen ein.

Kommune: Trautskirchen
Datum: 10.06.2023
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Treffpunkt: Rathaus Trautskirchen
Titel: Der Pflanzendoktor in den Streuobstwiesen Trautskirchens

Gemeinsam mit dem Pflanzendoktor Detlef Petzuch wandern wir über die Anhöhen Trautskirchens an einer Vielzahl herrlicher Obstbäume und Streuobstwiesen vorbei. Wir genießen den Weitblick des Zenngrundes und erfahren viel Wissenswertes über die Schädlinge, Krankheiten und einen sinnvollen Pflanzenschutz in den Streuobstbeständen.

Distanz: 5 km
Dauer: 3,0 h
Kommune: Dietersheim
Datum: 13.06.2023
Uhrzeit: 18.45 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof Dottenheim
Titel: Abendspaziergang:
Die Huteschweine von Dottenheim

Die Tradition des Hutewaldes wird in Dottenheim aufrecht erhalten. In den alten Eichenwäldern tummeln sich wie anno dazumal verschiedene Schweinerassen und ernähren sich von dem, was der Wald hergibt.
Da bewahrheitet sich das Sprichwort „Auf Eichen wachsen die besten Schinken“.
Wir besuchen die Waldweiden und lassen uns diese neue, alte Bewirtschaftungsform erklären. Diese Führung wird auch in Gebärdensprache übersetzt.

Distanz: 3,5 km
Dauer: 2,0 h
Kommune: Burgbernheim
Datum: 16.06.2023
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Treffpunkt: Schule Burgbernheim
Titel: Streuobstbaden -
Ein Naturerlebnis der besonderen Art

Mit allen Sinnen in die Atmosphäre einer Streuobstwiese eintauchen und achtsam die Umwelt bewusst genießen. Eine Wohltat für Körper und Geist.
Bitte dem Wetter angepasste Kleidung tragen und ein Outdoor geeignetes Sitzkissen mitbringen.

Distanz: 6 km
Dauer: 3,0 h

Kirchweihbuslinie zur Neustädter Kirchweih 2023

Anlässlich der Neustädter Kirchweih 2023 wird wieder eine Buslinie zwischen den Ortsteilen, der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land und dem Festplatz an folgenden Tagen eingerichtet:
Linie d) Kirchweihbuslinie der Gemeinden Dietersheim und Ipsheim - am 10.06., 14.06. und 17.06.2023

18.55 Uhr	Ipsheim - Bushaltestelle, Marktplatz
19.00 Uhr	Altheim - Kirchplatz
19.05 Uhr	Dottenheim - Haltestelle, Bundesstraße B 470
19.10 Uhr	Dietersheim - Haltestelle, Bundesstraße B 470
19.20 Uhr	Beerbach - Dorfplatz
19.25 Uhr	Oberroßbach
19.40 Uhr	Neustadt a.d.Aisch

Rückfahrt an beiden Samstagen um 24.00 Uhr, am Feuerwerksabend um 23.30 Uhr, ab Bushaltestelle im Schnizzersweg bei der „NeuStadtHalle am Schloss“.
Der Fahrpreis der Buslinie d) beträgt pro Person 2,00 €, eine Familienkarte kostet 3,00 € pro Fahrt.
Die Buslinie d) wird von Busunternehmen „Höhn“ bedient.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Bürgersonnenenergie Herrnneuses-Oberroßbach:

Die erste interkommunale und größte Photovoltaikanlage im Landkreis entsteht im Echten Bürgermodell

Neustadt a. d. Aisch/Dietersheim – Bereits vor rund drei Jahren begannen zeitgleich die Planungen für zwei Photovoltaikanlagen: Eine im Neustädter Ortsteil Herrnneuses und eine weitere im Dietersheimer Ortsteil Oberroßbach.
Die Oberroßbacher Anlage liegt nördlich des Ortsteils an einem leichten Nordhang und ist daher von der Siedlung aus nur eingeschränkt sichtbar. Der zweite Solarpark befindet sich nordwestlich von Herrnneuses, zwischen Waldflächen im Norden und der Schweinebachaue im Süden. Beide Anlagenstandorte wurden so gewählt, dass eine flächenhafte Erscheinung gering gehalten und eine Blendwirkung auf Straßen und Häuser ausgeschlossen ist.
Der Flächenumgriff der beiden Anlagen beträgt 36,4 ha, wovon 7,3 ha als interne Ausgleichsfläche für den Eingriff in die Landschaft dienen. Die gesamten Anlagenflächen werden in extensives, artenreiches Grünland umgewandelt, sodass sich innerhalb der Solarparks, geschützt durch eine niederwildfreundliche Umzäunung, die Natur ungehindert entwickeln kann. Es entstehen ideale Rückzugsorte und Lebensräume für Insekten, Bodenbrüter und Kleintiere. Die Pflege des Grünlands erfolgt vorrangig durch extensive Schafbeweidung. Daneben werden auf externen Flächen zusätzliche 8 ha als artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen angelegt. Hier entstehen zum Beispiel Blühstreifen, welche der geschützten Feldlerche und anderen Vogelarten als Rückzugsorte zum Brüten und zur Nahrungssuche dienen.

Die Gemeindevertretungen der Stadt Neustadt a. d. Aisch und der Gemeinde Dietersheim sind diesem Vorschlag gefolgt und haben damit dem ersten interkommunalen Solarpark im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, der auch der größte seiner Art sein wird, den Weg geebnet.
Die Inbetriebnahme ist noch im 4. Quartal 2023 geplant. Daher sind die Bauarbeiten gerade in vollem Gange. Die Errichtung der Einzäunung, die Rammarbeiten und die Montage der Gestelle sind bereits weitgehend abgeschlossen. Die ersten Module wurden auch schon montiert. Ganz verschont von leidigen Lieferkettenproblemen bleibt nördlich von Kaltenneuses entsteht. Dort wird der erzeugte Solarstrom ins regionale Verteilnetz eingespeist werden.
Die Eckdaten des neuen Solarparks können sich sehen lassen: Die installierte Leistung beträgt 15 MWp in Herrnneuses und 21 MWp in Oberroßbach. Damit können künftig Jahr für Jahr rund 39 Mio. kWh Strom produziert und 29.000 Tonnen CO2 eingespart werden. Die jährliche Erzeugung reicht aus, um rund 11.150 4-PersonenHaushalte mit echtem und regionalem Grünstrom zu versorgen.
Auch finanziell werden die Standortgemeinden und damit alle Bürger von Neustadt und Dietersheim partizipieren. Denn der interkommunale Solarpark wird ein gewichtiger Steuerzahler werden und den Gemeinden in den nächsten 25 Jahren rund 1,5 Mio. € an Gewerbesteuereinnahmen bescheren. Die Steuereinnahmen werden im Verhältnis der installierten Leistung verteilt. Sie stehen also zu rund 42 % der Stadt Neustadt und zu rund 58 % der Gemeinde Dietersheim zu.
Hinzu kommt eine Kommunalabgabe, für die sich die Bürgerenergiegesellschaft von Beginn an ausgesprochen und verpflichtet hat: Mit der jüngsten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat der Gesetzgeber geregelt, dass Betreiber von Freiflächenanlagen 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde an die Standortgemeinde zahlen dürfen und sollen. Über die Produktionsmenge von 39 Mio. Kilowattstunden werden jährlich 78.000 € in die Gemeindekassen fließen. Auch diesen Betrag werden sich die Standortgemeinden im Verhältnis zu der im jeweiligen Gemeindegebiet installierten Leistung teilen. Diese Zusatzeinnahmen aus den Erneuerbaren verschaffen der Stadt Neustadt a. d. Aisch und der Gemeinde Dietersheim neue Spielräume um wichtige und bestenfalls nachhaltige Entwicklungen, wie beispielsweise die Vereinsarbeit sowie Sport- und Kulturprojekte, zu fördern.
„In Verbindung mit dem Echten Bürgermodell ist der interkommunale Solarpark Herrnneuses-Oberroßbach ein beeindruckendes Projekt, das zeigt, wie lokale Wertschöpfung und Klimaschutz Hand in Hand gehen können und damit der Energiewende weiteren Auftrieb geben.“ (Erich Wust, Initiator und Geschäftsführer)
Somit liegt der Bürgersolarpark mit den damit verbundenen Erträgen in den Händen der Bürger aus den umliegenden Ortschaften, die damit zu Recht von „unserem Solarpark“ sprechen können.

Online-Informationsveranstaltung mit gleichem Inhalt anbieten. Die konkreten Termine werden noch über die Mitteilungsblätter bekanntgegeben.
Ansprechpartnerin
Nadine Paulus, Geschäftsführerin
Neue Straße 17a
91549 Markt Erlbach
Telefon: 09106 92404-25
nadine.paulus@wust-wind-sonne.de
https://www.wust-wind-sonne.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim

Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

auto Zeilinger GmbH
... immer einen Schritt voraus!

WIR reparieren Ihren Unfallwagen

Unfallinstandsetzung aller Marken von A bis Z,
Dellen – Kratzer – Lackierungen – uvm.

Top-Händler-Auszeichnung 2023: ★★★★★
Auto Zeilinger GmbH
Auto Scout24
Hier erfahren Sie mehr

Am Baumgarten 3+7 • 91463 Dietersheim • Tel.: 09161 8875-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de

URLAUB IN DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

© Wolfgang Fallier / Rhön GmbH

Willkommen im Land der offenen Fernen! Hoch oben stehen. Weit ins Land schauen. Den Blick schweifen lassen. Den Alltag vergessen. Die Gedanken verlieren. Den Wind spüren. Frei sein. Um das zu erleben, muss man nicht ans Ende der Welt reisen. Das alles findet man hier bei uns. In der Rhön, mitten in Deutschland, dort wo Thüringen, Bayern und Hessen aufeinandertreffen. Seit 1991 ist die Rhön UNESCO-Biosphärenreservat. Das heißt: Mensch und Natur leben im Einklang miteinander. Nachhaltigkeit und Wertschöpfung sind für uns keine Modewörter, sondern seit Jahrzehnten Programm. Damit die einzigartige Kulturlandschaft mit ihrer außergewöhnlichen Artenvielfalt erhalten bleibt. **TreffpunktDeutschland.de/rhoen**

© Wolfgang Fallier / Rhön GmbH

© Wolfgang Fallier / Rhön GmbH

Salzburg © Steffen Schneider
Bilderschmiede / Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH

Bad Neustadt an der Saale

Bad Neustadt a.d. Saale liegt in der Mitte Deutschlands, am Fuße der Bayerischen Rhön. Durch seine zentrale Lage ist der Ort gut zu erreichen und bietet viele Ausflugsmöglichkeiten in die vielseitige Region. Drei verschiedene, reizvolle Trails des DSV Nordic aktiv Walking Zentrums laden Walkingbegeisterte und Wanderer zum Entdecken ein. Die über 400 km markierten Wander- und Radwege auf teils stillgelegten Bahntrassen führen zu herrlichen Aussichtspunkten und beliebten Ausflugszielen in der Bayerischen Rhön. Das Wellness- und Erlebnisbad Triamare vereint Sport, Spaß und Wellness miteinander.
TreffpunktDeutschland.de/bad-neustadt-an-der-saale

Noch mehr auf TreffpunktDeutschland.de
QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!

© Tourist-Information Fladungen

Fladungen

Eingebettet in die einzigartige Landschaft des Biosphärenreservats Rhön, am Dreiländereck Hessen, Thüringen und Bayern, liegt Fladungen, die nördlichste Stadt Bayerns. Malerische Fachwerkhäuser, mit reich beschnitzten Eckbalken verziert und mit Blumen geschmückt, eine gut erhaltene Stadtmauer mit 5 Wehrtürmen und enge Gässchen prägen das historische Bild Fladungens. Der geschichtlich gewachsene, mit viel Liebe und Gefühl restaurierte Stadtkern strahlt eine gemütliche und lebendige Atmosphäre aus. Der staatlich anerkannte Erholungsort Fladungen wurde 2018 zu den „100 Genussorte Bayern“ gezählt. Vielerlei Köstlichkeiten finden Sie in den Gasthöfen oder z.B. im Bauernladen in Fladungen.
TreffpunktDeutschland.de/fladungen

© Peter Leutsch / FrankenTherme - Bad Königshofen Kur-Betriebs-GmbH

FrankenTherme

In den Jahren 1998–2000 wurde das Kurzentrum generalsaniert und zur Franken-Therme umgebaut und so steht mit dem großen Innenbecken, dem Mega-Whirlpool, dem Herz-Kreislauf-Außenbecken, einem Kinder-Erlebnisbereich, der neuen Fake-Slide-Röhrenrutsche, dem attraktiven Finnisch-Fränkischen Saunadorf und dem 1. Naturheilwassersee Deutschlands ein Gesundheits- und Erlebnisbad für jedes Alter bereit.
Am Kurzentrum 1, Bad Königshofen

Bernshäuser Kutte © Rhön GmbH

Mensch & Natur im Einklang

1991 wurde die Rhön von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Mit einer Fläche von knapp 2500 Quadratkilometern erstreckt sich das UNESCO-Biosphärenreservat über die Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen. Das Ziel des Biosphärenreservates ist es, die natürliche und kulturelle Vielfalt zu schützen, eine nachhaltige (Regional-) Entwicklung voranzubringen sowie (Umwelt-)Bildung, Kommunikation, Forschung und Monitoring.

Eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön steht für innovative Projekte, die zeigen, dass eine Entwicklung möglich ist, die ökologisch verträglich, ökonomisch tragfähig und sozio-kulturellen Interessen entgegenkommt. Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ist für zahlreiche Beispiele eine Modellregion geworden, z.B. mit dem Sternenpark.

Das Land der offenen Fernen

Klare Sternennächte, Wälder, Streuobstwiesen, Heckenstreifen, Ackerland, Dörfer und immer wieder bunte Wiesen bieten ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Nicht umsonst ist die Rhön als „Land der offenen Fernen“ bekannt. **TreffpunktDeutschland.de/rhoen**

Nachhaltig bauen mit heimischem Holz

Durch eine spezielle Thermobehandlung wird Tanne besonders robust und langlebig

DJD). Nachhaltigkeit beim Bauen beginnt bereits mit der Auswahl der geeigneten Materialien. Holz als einer der ältesten Baustoffe, die der Mensch nutzt, spielt dabei eine zentrale Rolle: Es ist vielfältig verwendbar, wächst laufend nach und bindet während dieser Zeit große Mengen an klimaschädlichem Kohlendioxid.
Diesen Vorteilen steht bei der Verwendung von Holz im Außenbereich seine Witterungsempfindlichkeit gegenüber - das denken zumindest viele. Doch moderne Verfahren machen es möglich, dass auch heimische Tannenqualitäten aus verantwortungsvoller Forstwirtschaft in Sachen Robustheit und Langlebigkeit etwa Tropenhölzern in nichts mehr nachstehen.

Hohe Temperaturen machen das Holz robust

Die Weißtanne beispielsweise ist die größte heimische Nadelbaumart und kann bis zu 600 Jahre alt werden. Als Schattenbaum ist sie sehr gut geeignet für nachhaltig bewirtschaftete Mischwälder und weist somit ökologisch einen hohen Wert auf. Beim Bauen indes gilt diese Holzqualität als besonders pflegeintensiv. Das ändert sich mit einer speziellen Thermobehandlung, wie sie schon lange in Skandinavien üblich ist. Ohne Zusätze oder Chemikalien wird das Holz durch konstant hohe Temperaturen von bis zu 225 Grad Celsius veredelt und erhält somit eine wesentlich stärkere Widerstandskraft.

Heimische Weißtanne aus dem Allgäu, Vorarlberg und Schwarzwald wird etwa vom Hersteller Swero auf diese Weise in langlebige und robuste Terrassendielen namens Rustika verwandelt. Kurze Wege und eine hohe regionale Wertschöpfung zeichnen den Rohstoff mit seiner unveränderten Naturoptik aus.

Für Terrassen mit urwüchsigem Charakter

Mit einer Brettbreite von 26 Zentimetern, die eine Besonderheit für massives Terrassenholz darstellt, eröffnen sich zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten für attraktive Außenbereiche und Fassaden. Das beidseitige Bürsten erlaubt je nach Einsatzzweck die Installation der rechten oder linken Dielenseite als Sicht- oder Gebrauchsseite. Beispielsweise empfiehlt es sich bei einem Terrassenbrett die linke Dielenseite, also die Baumaußenseite, nach oben zu drehen. Diese Seite ist besonders "wetterfest" und schafft mit ihrer urwüchsigen Oberfläche ein naturnahes Ambiente.
Unter www.swero.de etwa finden sich ausführliche Informationen zu dem thermobehandelten Baumaterial, Verarbeitungstipps sowie Verlegerichtlinien für Holzterrassendielen zum Download. Wird die Diele im nicht bewitterten Bereich verlegt, kann der Anwender die aus seiner Sicht schönere Seite als sichtbare Oberfläche verwenden.

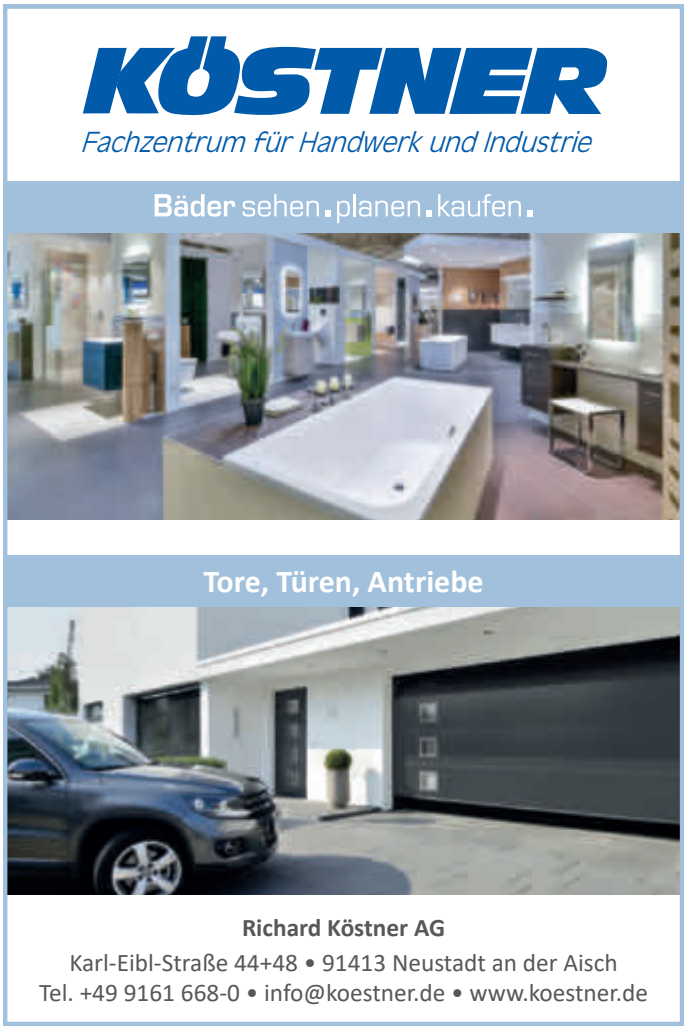

HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022

SIE SPAREN 50%

ZWIESEL GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~99,80~~ nur € 49,90

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: **hawesko.de/blatt**

JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.

BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer 1105888

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl – hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Valeria Geistbeck
Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinnendienst
Corinna Umlandt-Haverich
Tel.: 09191 723265
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

SOMMER-LEKTÜRE

Heißer Flirt – inklusive

Prickelnd und humorvoll – der neue Roman von Manuela Lewentz.

JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei **RZ-Shop.de** sowie überall, wo es Bücher gibt. **Für den Buchhandel bieten wir attraktive Konditionen: 0261/892-216**

16 Euro · ISBN 978-3-925180-44-6
Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mein Traumurlaub

an der

Mecklenburgischen Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE